

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016
Integrationsrat	31.10.2016
Finanzausschuss	14.11.2016
Rat	17.11.2016

**Beschluss:**

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2016 zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen anteilig für diesen Zweck veranschlagte Aufwandsermächtigung in Höhe von 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufenden Mitteln aus der Förderung der Interkulturellen Zentren zuzüglich
- 50.000 € aus dem „Integrationsbudget“.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächsten Sitzungen des Integrationsrates und des Ausschusses Soziales und Senioren neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

**Alternative:**

Der Rat beschließt, dass die Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016 keine Fördermittel erhalten. Er beschließt weiterhin, dass für die Weiterentwicklung der Zentrenarbeit keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>440.000 €</u>	_____€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0%</u>

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**Verfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 15. März 2016 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren im Jahr 2016

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 446.000 € für 2016 zur Verfügung.

Davon entfallen 396.000 € auf die unverändert laufend eingestellte Zentrenförderung und 50.000 € auf die zusätzlichen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm über das „Integrationsbudget“ welches in 2015 für diesen Zweck eingerichtet wurde und für 2016 ebenfalls Finanzmittel in Höhe von 50.000 € vorsieht.

Nach Vorberatung des Integrationsrates hatte der Ausschuss Soziales und Senioren am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge für das Jahr 2016 war der 15.11.2015. Von den bis zu diesem Zeitpunkt 40 anerkannten Interkulturellen Zentren haben 37 Zentren Anträge eingereicht.

Die Zentren Integrationshaus e.V. und Deutsch-Russisches Kulturzentrum Magnet e.V. haben 2015

erstmalig eine Förderung erhalten, die im laufenden Jahr fortgesetzt wird.

Die Anträge wurden nach der oben genannten Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien in den folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Die jeweilige Einstufung ist aus der Anlage 1 zu entnehmen.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren Förderung erhalten. Zentren, die sich in Gründung oder im Aufbau befinden, kann eine Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie).

Da sich mit der Einrichtung des Integrationsbudgets im Jahr 2015 die verfügbaren Fördermittel um insgesamt 50.000 Euro erhöht haben, konnten z.T. Neueinstufungen vorgenommen und im laufenden Haushalt in gleicher Höhe wie 2015 berücksichtigt werden. Der aktuell nicht verausgabte Betrag kann später als Anschubfinanzierung für weitere anerkannte Zentren verwendet werden.

Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebaut haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

So ergibt sich folgende Verteilung der Mittel:

	Einzelbetrag:	Gesamtsumme:
4 kleine Zentren	4.000 €	16.000 €
17 mittlere Zentren	8.000 €	136.000 €
16 große Zentren	18.000 €	288.000 €
<b>Gesamt</b>		<b><u>440.000 €</u></b>

Im Ansatz 2016 in Höhe von 446.000 € verbleiben für die Zentren-Förderung somit 6.000 € als Restmittel. Dieser Betrag wird an weitere anerkannte Zentren nach tieferer Prüfung der Voraussetzungen als einmaliger Zuschuss vergeben. Die Verwaltung legt hierzu eine neue Beschlussvorlage vor.

#### Zur Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung in der vorgesehenen Beratungsfolge als Voraussetzung für endgültige Bewilligungsbescheide der Verwaltung an die interkulturellen Zentren stellt Rechtssicherheit für geleistete Abschlagszahlungen und noch ausstehende Schlusszahlungen her.

#### Anlagen

- Anlage 1:  
Kriterien der Einstufung der Zentren in die Kategorien kleinere, mittlere und größere Zentren.
- Anlage 2:  
Übersicht über die Verteilung der Zentrenförderung